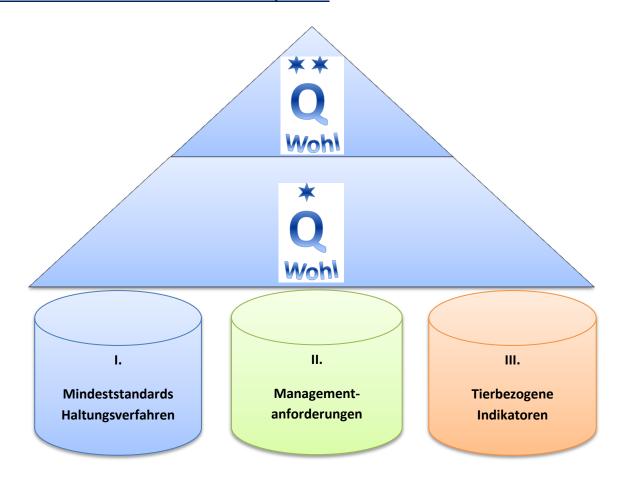
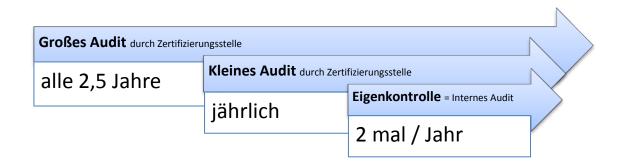
PILOTPROJEKT "Profil für die Milch" – das Tierwohllabel "Q-Wohl" für die Milchkuhhaltung in Baden-Württemberg

Beteiligte: Prof. Dr. B. Benz (Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)), Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Erzeugergemeinschaft Milch Bodensee Allgäu (EMBA)

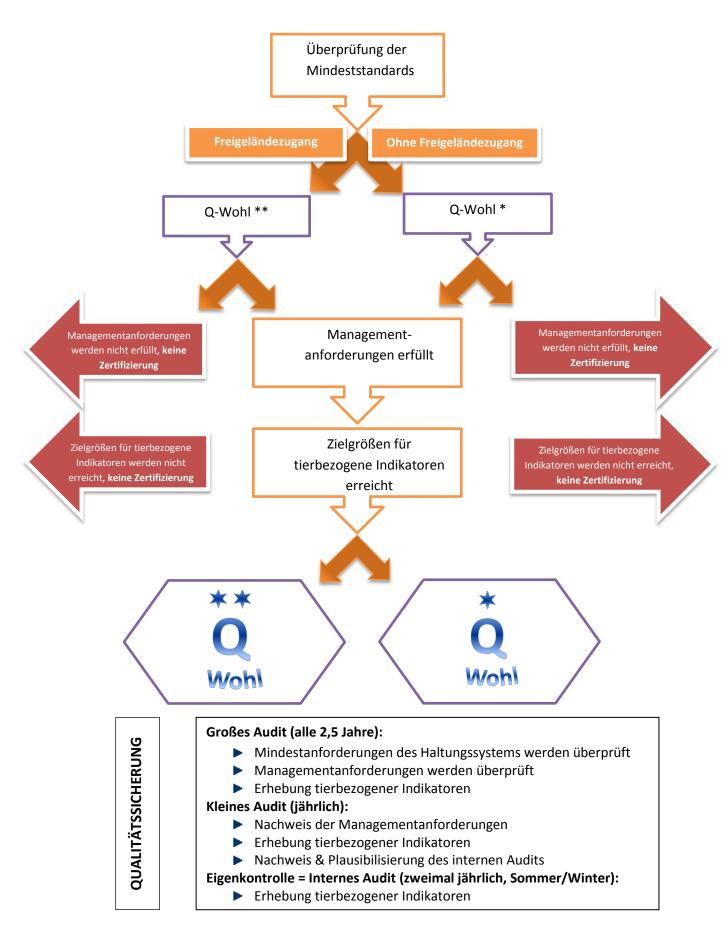
Drei-Säulen-Modell Tierwohllabel Q-Wohl:



Qualitätskontrolle:



Zertifizierungsverfahren



GRUNDSÄTZLICHES

Folgende Funktionsbereiche des Milchviehstalles haben einen entscheidenden Einfluss auf das Tierwohl: Liegen, Laufen und Fressen.

Deren Qualität bezüglich der baulich-technischen Ausführung der Haltungstechnik und des Managements wird im Zertifizierungsverfahren unter der Rubrik "Mindestanforderungen" geprüft. Die Anforderungen werden teilweise durch Maßangaben präzisiert und/oder mit Hilfe von tierbezogenen Indikatoren abgesichert (Tab. 1).

Tabelle 1: Elementare Funktionsbereiche, Elemente der Haltungstechnik/des Managements und relevante tierbezogene Indikatoren

| | Funktions- bereich | Wichtige Elemente der Haltungstechnik und des Managements | Relevante tierbezogene Indikatoren | | |
|------|-----------------------|--|--|--|--|
| | Liegen | | Verhalten beim Aufstehen und Abliegen, | | |
| | | Steuereinrichtungen der Liegebox | Liegeboxennutzung, Liegepostitionen, | | |
| | | (Nackensteuer, Bugschwelle, | Lahmheit, | | |
| | | Trennbügel) | Integumentgesundheit/Technopathien, | | |
| | | | Tierverschmutzung | | |
| ı | | | Tierverschmutzung, | | |
| | | Einstreumenge und -qualität | Integumentgesundheit/Technopathien, | | |
| | | | Liegeboxennutzung, Lahmheit | | |
| | | | Liegeboxennutzung, | | |
| | | Verformbarkeit | Integumentgesundheit/Technopathien, | | |
| | | | Lahmheit | | |
| l II | Laufen | Rutschsicherheit | Gangbild | | |
| " | Lauieii | Sauberkeit | Tierverschmutzung | | |
| | | Ausführung des Fressgitters/Futterrohrs | Integumentgesundheit/Technopathien | | |
| III | Fressen | Futterverfügbarkeit/ | Kärnarkandition | | |
| | | Futtererreichbarkeit | Körperkondition | | |

Audit-Arten:

- o **Großes und kleines Audit:** Durchführung durch betriebsfremde Person
- Eigenkontrolle = Internes Audit: Durchführung und Dokumentation durch Betriebsleiter oder beauftragte Person entsprechend der vorgegebenen Durchführungs- und Erhebungshinweise

Voraussetzungen:

- Nachweis über spezifische Fachkenntnisse (z. B. Schulungsangebot LAZBW)
- Turnus: 2 mal jährlich (Sommer/Winter-Situation)
- Alternativen sind nur als **Bestandsschutz** anwendbar, falls die aktuelle Situation nicht mit zumutbarem Aufwand geändert werden kann; wenn Alternativen zur Anwendung kommen, werden bei der Erhebung tierbezogener Indikatoren zusätzlich alle Erstlaktierenden mit einbezogen, um dieser Risikogruppe besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen; diese Regelung gilt nicht für die Alternativen beim Freigeländezugang
- ▶ Bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen in den Bereichen Mindestanforderungen an die Haltung und Managementanforderungen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren als Sanktion eine Sperre der Labelnutzung nach nachfolgendem Ablauf. Es wird zwischen leichten Abweichungen (in der Farbe "gelb" gekennzeichnet) und Ausschlusskriterien (in der Farbe "rot" gekennzeichnet) unterschieden. Bei leichten Abweichungen (GELB) muss innerhalb von 3 Monaten eine Korrektur und Erfüllung der Vorgabe erfolgen. Nicht-Erfüllung eines Kriteriums (ROT) muss umgehend behoben werden. Es erfolgt nach 6 Monaten eine Nachkontrolle in Form eines vorgezogenen

kleinen Audits. Der Sanktionsmechanismus greift für jede einzelne Anforderung unabhängig. Zwischen den einzelnen Funktionsbereichen im Stall ist keine Kompensation möglich.

Verfahren bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen in den Bereichen Mindestanforderungen an die Haltung und Managementanforderungen

Großes Audit (GELB) → Kleines Audit (ROT) → Kleines Audit nach 6 Monaten (ROT) → Sperre der Labelnutzung

Kleines Audit (GELB) \rightarrow Kleines Audit (ROT) \rightarrow Kleines Audit nach 6 Monaten (ROT) \rightarrow Sperre der Labelnutzung

Großes <u>oder</u> kleines Audit (ROT) → Kleines Audit nach 6 Monaten (ROT) → <u>Sperre der</u> <u>Labelnutzung</u>

▶ Bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen im Bereich der <u>tierbezogenen Indikatoren</u> muss bei leichten Abweichungen (SUBOPTIMAL) innerhalb von 4 Wochen eine dokumentierte und nachvollziehbare Maßnahme getroffen werden, die dazu geeignet ist, eine Verbesserung des jeweiligen Kriteriums herbeizuführen. Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen). Bei schweren Abweichungen (NICHT HINNEHMBAR) muss innerhalb von 4 Wochen eine qualifizierte Beratung zur Verbesserung des jeweiligen Kriteriums in Anspruch genommen werden; diese ist zu dokumentieren. Nach einer schweren Abweichung im Rahmen eines großen oder kleinen Audits erfolgt nach 6 Monaten eine Nachkontrolle in Form eines vorgezogenen kleinen Audits.

Verfahren bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen an tierbezogene Indikatoren:

Großes <u>oder</u> kleines Audit (ROT) → Kleines Audit nach 6 Monaten (ROT) → Sperre der Labelnutzung

I. MINDESTSTANDARDS HALTUNGSSYSTEM

- ▶ Bei Maßangaben gelten lichte Maße; Ausnahmen sind Liegeboxenbreite und Fressplatzbreite, hier werden die Achsmaße angegeben
- ► Keine Anbindehaltung: Zulässig sind Stallungen, bei denen sich die Tiere frei bewegen können wie z.B. Liegeboxenlaufställe, Tiefstreuställe und Tretmistställe; diese Regelung gilt außer für Milchkühe zusätzlich auch für alle anderen Altersgruppen an Rindern im Betrieb
- ➤ Separate Abkalbebucht: Mind. 1 Abkalbebucht mit mind. 15 m² / 50 Kühe oder als Gruppenbucht mind. 10 m²/Tier für mind. 3 % der Milchkühe; Seitenlänge der Bucht mind. 3,5 m oder aufschwenkbare Abtrennung, die sich zur Geburtshilfe ungehindert öffnen lässt
- ► Es muss die Möglichkeit vorhanden sein, außerhalb der Abkalbebucht kranke Kühe zu separieren: Mind. 1 Krankenbucht / 50 Kühe mit mind. 12m² oder als Gruppenbucht mind. 8 m² / Kuh für mind. 2% der Milchkühe im Bestand.
- ▶ Die ständig nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m² je Tier betragen

Stallklima

- Licht: Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens 5 Prozent der Stallgrundfläche betragen
- ► Hitzeperioden: Bei Hitzestresssymptomen müssen Maßnahmen zur Unterstützung der Thermoregulation ergriffen werden können (z. B. Ventilation, Wasserkühlung); Ställe mit mind. einer Offenfront (ca. 60% offene Stallseite) sind von dieser Regelung ausgenommen

Lauf- und Fressbereich

Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere bei zweimaliger Futtervorlage (i. d. R. morgens und abends) gleichzeitig fressen können.

Alternative:

- Wenn die Tiere durch geeignete technische oder manuelle Verfahren ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2:1 zulässig
- ▶ Die Breite des einzelnen Fressplatzes muss mind. 1,3 x Schulterbreite des Herdendurchschnitts betragen; derzeitige Richtwerte für Holstein Friesian 68 cm, für Fleckvieh 75 cm
- ▶ Die Fressgänge müssen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können

Alternativen:

- o Fressgangbreite mind. 3,25 m: Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1,1:1
- Fressgangbreite mind. 3,0 m: Tier-Fressplatz-Verhältnis mind. 1:1 <u>und</u> Fressgang mit verformbarer Gummimatte belegt
- Laufgang mind. 2,0 m: Laufgang muss vollflächig mit verformbarer Gummimatte belegt sein
- Sackgassen sind grundsätzlich zu vermeiden

Alternative für Sackgassen im Melkstandbereich, die sich nicht durch zumutbare bauliche Änderungen verhindern lassen

- Eine Sackgasse im Melkstandbereich darf maximal 25% der Länge des Fressbereiches lang sein
- ▶ Wasserversorgung (alle Aspekte müssen erfüllt sein):
 - o Trog- oder Ventiltrogtränken
 - o Mind. 2 Tränken/Tiergruppe
 - o Mind. 1 Tränke/20 Tiere

Liegebereich

- ▶ Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können
- ▶ Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen
- ► Im Falle von Tiefstreu- oder Tretmistställen muss die Liegefläche/Tier mindestens 4,5 m² betragen
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden; bei Komfortmatten ist leichte Einstreu einzusetzen
- Liegeboxenmaße müssen der Größe der Tiere entsprechen und können nach folgenden Formeln ermittelt werden:
 - Liegenboxenbreite [cm] = Widerristhöhe [cm] x 0,86

- Liegeboxenlänge [cm] = (schräge Rumpflänge [cm] x 0,92) + 21 + (WH x 0,56)
- Liegelänge [cm] = (schräge Rumpflänge [cm] x 0,92) + 21

Richtwerte:

- Liegeboxenbreite mind. 1,25 m
- Liegeboxenlänge mind. 2,5 m (gegenständig) bzw. 2,7 m (wandständig)

Alternative für abweichende Breite (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- o Liegeboxenbreite mind. 1,15 m
- Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel
- o Flexibles Nackensteuer
- o Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen und kleinen Audits und der internen Audits)

Alternative für abweichende Länge bei wandständigen Liegeboxen (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- Mind. 260 cm Liegeboxenlänge oder max. 25 % Abweichung bei der Liegeboxenlänge für max. 25 % aller Liegeboxen
- Mindestbreite der Liegebox 1,20 m
- Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel
- o Flexibles Nackensteuer
- o Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen und kleinen Audits und der internen Audits)

Alternative für abweichende Länge bei gegenständigen Liegeboxen (alle Aspekte müssen erfüllt sein):

- Mind. 2,25m Liegeboxenlänge
- o Mindestbreite der Liegebox 1,20 m
- Flexible Seitenabtrennung oder Trennbügel mit Bodenfreiheit von mind. 70 cm im hinteren Drittel
- o Flexibles Nackensteuer
- o Bugschwelle max. 10 cm über Liegefläche und abgerundet
- Parameter des Liegeverhaltens im optimalen Bereich inkl. keine Abweichungen beim Aufsteh- und Abliegeverhalten (tierbezogene Indikatoren im Rahmen der großen und kleinen Audits und der internen Audits)

Kuhkomfort

- Mind. 1 angetriebene Putzbürste/Tiergruppe
- Mind. 1 Putzbürste/Trockensteher

Freigeländezugang (betrifft Q-Wohl **)

➤ Zulässig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/GV) verfügen, das entspricht 1,5 m²/Kuh

▶ Die Mindestfläche muss ohne Überdachung ausgeführt sein

Alternative: Erfüllung der Richtlinien für Ökotierhaltung, 4,5 m²/Kuh und mind. 25 % ohne Dach (1,125 m²)

- Reine Laufhöfe und kombinierte Lauf-/Wartehöfe müssen eine Mindestbreite von 5,0 m haben
- ▶ Die Ausführung des Laufhofbodens mit Betonspalten ist gestattet
- ► Alle laktierenden Tiere müssen Zugang zum Laufhof haben (Ausnahme: Tiere in Abkalbe- und Krankenbucht)

Alternative: Bei regelmäßigem Sommerweidegang (i.d.R. Mai-Oktober) kann auf einen Auslauf verzichtet werden, gleichzeitig muss die ständig nutzbare Stallfläche mind. 7m² betragen

II. MANAGEMENTANFORDERUNGEN

- ▶ Molkereirückbericht, Milchleistungsprüfung (MLP) oder vergleichbare Dokumentation
- Die Teilnahme an QM-Milch bzw. GQ ist verpflichtend
- Dokumentation der Klauenpflegemaßnahmen und Befunde: jede Kuh 2 mal/Jahr
- ► Einsatzbereiter Klauenpflegestand vorhanden
- Langlebigkeit der Milchkühe: Mind. 20% der Kühe ≥ 5. Laktation, bei Nicht-Erreichen des Zielwertes müssen triftige Gründe vorliegen oder eine jährliche Verbesserung erkennbar sein
- Nachweis spezifischer Fachkenntnisse (Nachweis innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung zur Zertifizierung) zu den Themen:
 - Tierschonendes Veröden der Hornanlage beim Kalb (u.a. mit Sedation und Schmerzmittelgabe) oder/und Einsatz von Hornlosgenetik oder Haltung von horntragenden Kühen
 - Klauenpflege
 - Trockenstellen
 - o Erhebung tierbezogener Indikatoren
- Weiterbildung: Mind. einmal j\u00e4hrlich wird eine Weiterbildung (Veranstaltung mit ≥ 6UE) im Fachgebiet der Rinderhaltung besucht und mit Teilnahmebest\u00e4tigung dokumentiert

III. TIERBEZOGENE INDIKATOREN

Tierbezogenen Indikatoren ermöglichen direkte und umfassende Rückschlüsse auf das Wohlergehen der Tiere, da Aspekte aus den Bereichen Gesundheitszustand, Sauberkeit, Fütterung und Verhalten erfasst werden. Ein Ampelsystem gibt Aufschluss über das Erreichen oder Nicht-Erreichen von Zielwerten und orientiert hinsichtlich notwendiger Maßnahmen.

Die Indikatoren werden an Fokustieren erhoben, entweder in der gesamten Gruppe, anhand einer Stichprobe zufällig ausgewählter Tiere und/oder in einer Risikogruppe.

► Fokus-Tiere:

| | Audit-Art | | | Fokus-Tiere | | |
|--|--------------|---------------|----------------|----------------|---|--|
| Indikatoren | Großes Audit | Kleines Audit | Eigenkontrolle | Gesamte Gruppe | Mind. 20 Tiere bzw. 20% der Herde (bei Anwendung von Alternativen außerdem alle Erstlaktierenden) | |
| Gesundheit, Integument, Bewegungsapparat | х | х | х | | х | |
| Sauberkeit | х | х | х | | х | |
| Fütterung | х | х | х | х | | |
| Stallklima | х | х | х | х | | |
| Liegeverhalten | х | х | х | х | | |

▶ Konsequenzen

- Einstufung "suboptimal" bzw. bei leichter Abweichung von den Zielwerten:
 - Es muss innerhalb von 4 Wochen eine dokumentierte und nachvollziehbare Maßnahme getroffen werden, die dazu geeignet ist, eine Verbesserung des jeweiligen Kriteriums herbeizuführen
 - Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3
 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen)
- **Einstufung "nicht hinnehmbar"** bzw. bei starker negativer Abweichung von den Zielwerten:
 - Es muss innerhalb von 4 Wochen eine qualifizierte Beratung zur Verbesserung des jeweiligen Kriteriums in Anspruch genommen werden; diese ist zu dokumentieren
 - Es erfolgt eine interne Nachkontrolle relevanter tierbezogener Indikatoren nach 3 Monaten (Ausnahme: 6 Monate bei Zellzahlen)

▶ Kontrollbereiche und tierbezogene Indikatoren mit Einstufung

| Kontroll- bereich | Parameter | Merkmal | Konkretisierung | optimal | suboptimal | Nicht hin- nehmbar |
|--|-------------------------------|---|--|--------------------------------|--|--------------------------------|
| | Bewegungs- apparat | Lahmheiten | Anteil lahmer Kühe ≥ LCS 3 | < 5 % | 5-15 % | ≥ 15 % |
| | Fortbewegungs- verhalten | Kopfhaltung | Anteil gehender Kühe mit gerader Kopfhaltung | > 85 % | 85-50 % | ≤ 50 % |
| | | Veränderungen an den Hinterbeinen | | < 5 % | 5-15 % | ≥ 15 % |
| | | Veränderungen am Bauch/Seite Euter | Anteil Kühe mit: | < 5 % | 5-15 % | ≥ 15 % |
| | Technopathien/ Integument- | Veränderungen am Rücken | haarlosen Stellen > 5 cmKrusten, Abschürfungen> 3 cm | < 5 % | 5-15 % | ≥ 15 % |
| Gesundheit, Integument, Fortbewegung | verletzungen* | Veränderungen am Nacken und im Schulterbereich | ► Umfangsvermehrungen > 5 cm ► Behandelte Wunden | < 5 % | 5-15 % | ≥15 % |
| | | Veränderungen an den Vorderbeinen | | < 5 % | 5-15 % | ≥15 % |
| | | Eutergesunde Kühe | Anteil Kühe mit Zellzahl ≤ 100.000 | > 75 % | 75-50 % | ≤ 50 % |
| | Euter- gesundheit | Neuerkrankungs- rate in der Trockenperiode | Anteil Kühe mit Zellzahl < 100.000 vor dem Trockenstellen und ≥ 100.000 nach Kalbung | < 15 % | 15-30 % | ≥ 30 % |
| | | Krank mit schlechten Heilungs- aussichten | Anteil Kühe mit > 700.000 Zellen/ml in den letzten drei MLP Berichten | < 2 % | 2-5 % | ≥5 % |
| | | Verschmutzte Hinteransicht | | < 10 % stark verschmutzt | ≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt | > 30 % stark verschmutzt |
| | Tier- | Verschmutzte Beine | Anteil Kühe: leicht verschmutzt: 10 bis 20 % der Fläche der | < 20 % stark verschmutzt | ≥ 20 % stark oder > 50 % mind. leicht verschmutzt | > 30 % stark verschmutzt |
| Sauberkeit | verschmutzung | Verschmutztes Euter | untersuchten Körperregion stark verschmutzt: > 20 % der untersuchten Körperregion | < 10 % stark verschmutzt | ≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt | > 30 % stark verschmutzt |
| | | Verschmutzter Bauch | | < 10 % stark verschmutzt | ≥ 10 % stark oder > 30 % mind. leicht verschmutzt | > 30 % stark verschmutzt |
| Fütterung | Körper- kondition | Stark abgemagerte/ verfettete Kühe | Anteil Kühe, die beim BCS auf der Skala von 1 – 5 mind. um einen Punkt vom rassespezifischen Zielwert abweichen | < 5 % | 5 % - 20 % | ≥ 20 % |
| Stallklima | Thermo- regulation | Thermo- Hitzestress- Anteil Kühe, die bei Temperaturen | | < 5 % | 5 % - 20 % | ≥ 20 % |
| | Liegeboxen- nutzung | Cow Comfort Quotient (CCQ) | Anteil korrekt in der Liegebox liegender Kühe von allen, die Kontakt zur Box haben | > 85 % | 85-50 % | ≤ 50 % |
| Liegeverhalten | Hutzung | Liegen mind. teilweise außerhalb der Liegebox | | < 3 % | 3 % - 5 % | ≥ 5 % |
| | Liegepositionen | Natürliche Liegeposition | Liegen mit ausgetrecktem Vorderbein | > 10 % | 5 % - 10 % | ≤ 5 % |

^{*} Offene Wunden dürfen nur in Einzelfällen auftreten und müssen unverzüglich versorgt werden; Ursachen sind sofort abzustellen